

Forderungen an die Justus-Liebig-Universität

1. Bekenntnis zum Klimaschutz

Die JLU muss sich zum Beschluss der Gießener Stadtregierung „2035 Null – Klimaneutrales Gießen“ bekennen. Dieses Ziel muss sie aktiv mittragen, indem sie ihre Emissionen innerhalb Gießens bis 2035 auf Null senkt, ohne dafür Kompensationszertifikate zu verwenden. Ihre gesamten Emissionen, welche auch Reisen außerhalb Gießens beinhalten, muss sie um 90% senken.

Die Eindämmung der Erderwärmung auf 1,5°C ist essentiell für den Erhalt unserer menschlichen Lebensgrundlagen. Mit dem Unterzeichnen des Pariser Klimaabkommens aus 2015 hat sich Deutschland zudem verpflichtet, die 1,5°C einzuhalten. In Deutschland sind die 1,5°C ein verfassungsrechtliches Ziel, da sie im Grundgesetz in Artikel 20a gesetzlich festgelegt sind. Auf Grundlage dieses Abkommens zeigen verschiedene Studien, dass Deutschland die Klimaneutralität bis spätestens 2035 erreichen muss, um das ihm gerecht zustehende CO₂ Budget nicht zu überschreiten. Die Stadt Gießen hat hier bereits einen entscheidenden Schritt getan, als sie im Jahr 2019 dem Antrag “2035 Null - klimaneutrales Gießen” mehrheitlich stattgab und aus einer reinen Idee eine handfeste Verpflichtung machte. Die notwendigen Schritte zum Einhalten dieser Verpflichtung wurden jedoch bislang versäumt und ein Scheitern wird Jahr für Jahr wahrscheinlicher. Als einer der bedeutendsten Stakeholder Gießens und als wissenschaftliche Einrichtung mit Vorbildfunktion muss die JLU daher Verantwortung übernehmen und sich klar und öffentlich zum Gießener 2035 Null Ziel bekennen.

Darüber hinaus muss sich die JLU mit anderen Hochschulen (am besten bundesweit) zusammenschließen und zusammen öffentlichkeitswirksam für die Einhaltung und Verschärfung von Klimazielen einsetzen. Die Forderung nach Klimaneutralität bis 2035 ohne Kompensationen von der Landes- und Bundesregierung wäre hierbei das richtige Statement vonseiten der Universitäten. Die NGO German Zero (<https://germanzero.de/>) fordert mit über 30 Unternehmen und Partner*innen aus der Zivilgesellschaft genau dies. Durch die Unterstützung von kooperierenden Universitäten hätte die Forderung mehr Kraft und Aussicht auf Erfolg.

Aufmerksame Leser*innen könnten bei der Forderung nach Klimaneutralität bis 2035 einwenden, dass die JLU durch den Beschluss der Hessischen Landesregierung die Hessische Verwaltung (das schließt die JLU ein) bis 2030 klimaneutral zu machen bereits an ein härteres Ziel gebunden sei und ein Bekenntnis zum Gießener 2035 Null Ziel daher nicht nötig sei. Doch hier muss klar unterschieden werden. Der Beschluss der Hessischen Landesregierung allein verpflichtet die JLU zu keinerlei Emissionsreduktion, da die Landesregierung sich die Option offen hält sämtliche Emissionen, die die Landesverwaltung 2030 noch ausstößt durch sogenannte Kompensationszertifikate “auszugleichen”. Dieser Ansatz zur Emissionsreduktion gilt bestenfalls als umstritten und kann im schlimmsten Fall Klimaneutralität suggerieren, wo keine Klimaneutralität existiert. So auch im Fall der JLU, deren geplante Maßnahmen nicht zur Erreichung des Ziels, 2030 klimaneutral zu agieren, ausreichen. Über die tatsächlichen Pläne

hessischer Universitäten ist im Hessischen Hochschulpakt ein deutlich ernüchternderes Bild zu finden, denn die hessischen Universitäten verpflichten sich im Zeitraum 2021 bis 2025 zu einer Emissionsreduktion von gerade mal 2% pro Jahr. Diese Mengen sind im Angesicht der Klimakrise völlig inadäquat und der gesellschaftlichen Vorbildfunktion von Universitäten unwürdig.

Um diesem unhaltbaren Zustand zu begegnen, muss sich die JLU daher zur Klimaneutralität Gießens 2035 bekennen. Das heißt, dass sie ihre Emissionen innerhalb Gießens bis 2035 auf Null senken muss und das ohne Kompensationszertifikate. Zudem muss sie ihre gesamten Emissionen, welche auch Reisen außerhalb Gießens beinhalten, bis 2035 auf 90% reduzieren. Des Weiteren fordern wir, dass die Universität zunächst einen Überblick aller CO2 Emissionen nach dem Standard des Greenhouse Gas Protocols mit Scope 1-3 aufstellt. Auf dieser Basis muss die JLU ihr Rest-Treibhausgas Budget berechnen und einen konkreten Reduktionspfad ermitteln, um Klimaneutralität zu erreichen.

Es ergibt sich, dass die JLU bis 2035 ihre Emissionen im Gießener Stadtgebiet um 100% reduzieren und ihre gesamten Emissionen bis 2035 um 90% reduzieren muss. Passenderweise sei hier zum Schluss gesagt, dass die JLU transparenter kommunizieren muss, wie hoch allein der Anteil an Dienstreisen mit dem Flugzeug ist, der durch die Hochschulleitung bzw. der außerhalb des Forschungsbereichs anfällt.

2. Studium und Lehre:

2.1. **Die JLU muss sich zum Ziel setzen, dass bis 2026 80% der Absolvent*innen der gesamten Universität mindestens ein Modul mit Bezug zur Klimakrise erfolgreich absolviert haben.**

Kernthema einer Universität wie der JLU ist es, die Fachkräfte von morgen auszubilden. Hierbei sollte eines der wichtigsten Themen die Aktualität der Lehre und der Studieninhalte sein, um die Studierenden auf die Zeit nach der Universität vorzubereiten. Grundlegendes und fachspezifisches Wissen um die Klimakrise und nachhaltige Entwicklung wird in der Zukunft für alle Fachkräfte unerlässlich sein. Laut einer Studie der JLU Professorin Dr. Jasmin Godemann, deren Ergebnisse am 12. Juni 2023 präsentiert wurden, ist der Wunsch nach diesem Fachwissen auch bei den Studierenden vertreten: 73% der Studierenden möchten mehr Module mit Nachhaltigkeitsbezug.

Wir fordern deshalb die JLU auf, das Ziel zu verfolgen, dass bis 2026 80% der Absolvent*innen mindestens ein Modul mit Nachhaltigkeitsbezug erfolgreich absolviert haben. Dadurch wird versucht sicherzustellen, dass ein Großteil der Studierenden grundlegendes und fachspezifisches Wissen im Bereich nachhaltige Entwicklung erlangt hat.

Bei dieser Forderung möchte erwähnt werden, dass die Studierenden weiterhin ihr Studium selbstverständlich frei gestalten sollen. Die globalen Probleme unserer heutigen Zeit, der Klimawandel und das Artensterben, müssen jedoch zum Grundwissen werden, da diese Wissensvermittlung positive Effekte für die gesamte Gesellschaft mit sich bringt. Den Studierenden muss deshalb, instituts- und fachbereichsübergreifend, dieses Wissen vermittelt werden. Mit der Umsetzung dieser Forderung setzt sich die JLU für Bildung ein, die der Gesellschaft zugutekommt. Diese Forderung ist solidarisch mit den Bürger*innen dieser Gesellschaft, da ohne die steuerlichen Abgaben dieser, das derzeit bekannte Betreiben der Universität nicht möglich ist. Gute Bildung muss deshalb nicht nur auf das Wohl des Wirtschaftssystems, sondern auch auf das Wohl der Gesellschaft abzielen.

Um dabei für die Studierenden mehr Transparenz zu schaffen, muss diesen eine Übersicht über alle Module mit Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung gestellt werden. Die Übersicht muss zudem den Einführungszeitraum des Moduls enthalten, damit der Transformationsprozess der JLU nachvollziehbar bleibt.

2.2. **Bei (Re-)Akkreditierung müssen Studiengänge auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und Orientierungswissen im Bereich Nachhaltigkeit implementiert werden.**

Um einen Transformationsprozess an der JLU zu erreichen, bedarf es des Weiteren in der gesamten Universität einer Anpassung der Lehre sowie des Studienangebots.

Deshalb fordern wir weiter, dass bei (Re-)Akkreditierung von Studiengängen diese auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und Orientierungswissen zur Nachhaltigkeit implementiert wird. Den Studierenden soll so einerseits die Dringlichkeit des Themas näher gebracht werden, andererseits sollen die Inhalte den Bezug des Studienfachs zur nachhaltigen Entwicklung herstellen und durch Fachwissen eine Handlungskompetenz im späteren Berufsleben ermöglichen. Die Sozialforschung zeigt auf, dass reines Wissen nur in geringem Maße dazu führt, dass Personen auch handeln. Dies wird anhand der Klimakrise sehr deutlich. Es ist daher wichtig Studierenden, mittels praxisbezogenen Projekten und unter Einbindung verschiedener Akteur*innen (z.B. Stadt, Industrie etc.) es zu ermöglichen, Selbstwirksamkeit zu erleben, Umsetzungskompetenz zu erlangen, sowie einen Wissenstransfers zwischen verschiedenen Gruppen/Akteur*innen/Sektoren zu gestalten. Um diese Implementierung von Nachhaltigkeitsmodulen in die Studienverläufe zu vollziehen, müssen die Fachbereiche mit einbezogen werden und diesen fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umgestaltung bestehender bzw. Konzipierung neuer Studiengänge mit klarem Bezug zur Klimakrise zur Verfügung gestellt werden.

2.3. In allen Studiengängen mit Wahlpflichtfächern müssen Kurse aus dem fachbereichsübergreifenden Kurs- und Zertifikatsangebot zu Orientierungswissen im Bereich Nachhaltigkeit gewählt und anerkannt werden können.

Neben der langfristigen Umgestaltung der Lehre der JLU über die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge, unterstützen wir das Vorhaben der JLU einen fachbereichsübergreifendes Kurs- und Zertifikatsangebot zu Orientierungswissen im Bereich Nachhaltigkeit zu etablieren. Wir fordern, dass dieses Angebot zeitnah eingeführt und sukzessive erweitert wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass Studierende das Angebot im regulären Rahmen ihres Studiums wahrnehmen können. Die im Angebot enthaltenen Module müssen daher in allen Studiengängen mit Wahlpflichtfächern/Profilmodulen/Referenzfächern/etc. prinzipiell anrechenbar sein.

3. Forschung

Neben dem Kernthema, die Fachkräfte von morgen auszubilden, ist auch die Forschung eine der Hauptaufgaben der JLU. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Forschung in erster Linie der Gesellschaft dienen sollte. Daher befürworten wir das strategische Ziel der JLU (F-1), interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung zu fördern. Denn die großen gesellschaftlichen Herausforderungen fallen nicht in ein einzelnes Fachgebiet, sondern sind übergreifend mehreren zuzuordnen. Hierbei appellieren wir an die JLU, ihre eigenen Ziele auch konsequent zu verfolgen!

3.1. Die JLU muss den bereits vorhandenen Fördertopf für nachhaltige Forschung (Förderfonds Nachhaltigkeit) ausbauen.

Wir begrüßen den an der JLU bereits vorhandenen Fördertopf (Förderfonds Nachhaltigkeit), dieser ist mit 100.000€ jedoch nicht umfangreich genug. Ähnlich wie die geplanten Preise für nachhaltige Forschungsarbeit der JLU Nachhaltigkeitsstrategie (F-2), welche zwar grundsätzlich positiv sind, reichen auch diese nicht aus. Es sollte ein neuer Fördertopf mit umfangreicherer Finanzierung eingerichtet werden. Dieser kann zum Beispiel von den beantragten Geldern vom Land in Höhe von 3.359.602,2€ geschehen. Weiterhin ist eine Priorisierung von Geldern von Nöten. Neben den aktuellen Möglichkeiten des bisherigen Fördertopfs, sollte bei einem neuen Topf auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Promotions- und Post-Doc Stellen finanziell zu fördern.

3.2. Die JLU muss mehr lokale Forschungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug durchführen.

Die JLU sollte, zusätzlich zum Fördertopf, mehr lokale Forschung mit Nachhaltigkeitsbezug umsetzen. Ein gutes Beispiel für eine solche Umsetzung ist die Universität Hamburg mit ihrer Förderoffensive "Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit". Hier werden sowohl Studierende wie Forschende für spezifische Arbeiten gefördert. Um den großen gesellschaftlichen Problemen entgegenzutreten, fordern wir die JLU auf, die Ergebnisse und Erkenntnisse der Forschung in die Gesellschaft zu tragen und somit fordern wir, dass die Wissenschaftskommunikation deutlich mehr ausgebaut wird. Beispielhaft können Projekte ins Leben gerufen werden, welche Forschung mit Praxispartner*innen und Bürger*innen zusammenbringt (lokal und global). Die Forschung hatte noch nie einen so hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft wie jetzt und dennoch existiert eine Wissenschaftsskepsis. Die JLU muss ihren Anteil dazu beitragen, die Lücke zwischen Forschung und Gesellschaft zu verringern und schlussendlich zu schließen. Beispielhaft ist hier das Haus der Nachhaltigkeit (siehe auch Forderung 4.2), welches einen gemeinsamen Raum für Forschung und Lernen bietet. Ein solcher Raum stellt die Möglichkeit dar, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern, Wissenschaftsskepsis zu verringern, Wissenschaftskommunikation neu zu gestalten und gesellschaftliches Engagement zu stärken. Die JLU kann Einrichtungen wie das Haus der Nachhaltigkeit nutzen, um Wissen aus den verschiedenen Fachbereichen mit anderen Akteuren wie Stadt- und Regionalgesellschaft zu

vermitteln. So kann die JLU einen effektiven Beitrag dazu leisten, die innere Dimension der Nachhaltigkeit zu fördern und den notwendigen gesellschaftlichen Wertewandel zu unterstützen. Zu guter Letzt ist das Konzept von Reallaboren zu nennen, die sich einer aktuellen Beliebtheit erfreuen.

3.3. Die JLU muss die Wissenschaftskommunikation sowie den Wissenstransfer mit Stadt- und Regionalgesellschaft deutlich ausbauen.

Wir befürworten die von der JLU selbst aufgelegten Berichte, welche mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (F-2). Jedoch reichen Berichte bei weitem nicht aus, um die Forschung gesellschaftstauglich zu gestalten. Die Universität muss deutlich stärker den aktuellen Stand der Forschung zum Klima, aber auch andere nachhaltige Forschung, in die Bevölkerung bringen. Hierzu eignen sich verschiedene Formate von öffentlich zugänglichen und beworbenen Veranstaltungen bis hin zu Reallaboren. Eine bessere Wissenskommunikation reicht jedoch nicht aus, es muss auch das Handeln selbst gefördert werden (siehe auch Forderung 2). Hierzu bieten sich Kooperationen mit der Stadt, der Regionalgesellschaft, sowie ausgewiesene Stellen um Strukturen für Kooperationen und welche die intersektorale Multiakteursnetzwerke ermöglichen an. Auch sollten wichtige Vorlesungen zur Nachhaltigkeit öffentlich und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Möglichkeit zeigt die Universität Vechta auf. Diese fördert partizipative Forschungsprojekte, in denen Studierende mit regionalen Praxispartner*innen gesellschaftlich relevante Forschung betreiben und Lösungen suchen. Das Beispiel Vechtas zeigt auch auf, dass das Ziel F-3 der JLU zu kurz gedacht ist. Forschung und Einführung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sollten nicht nur JLU intern umgesetzt werden, sondern auch außerhalb der JLU gefördert werden.

Passend zu den Forderungen, dass die JLU deutlich besser in Ihrer Wissenschaftskommunikation werden muss, fordern wir die JLU zu einem Umdenken im Bereich Ihres Bildungsauftrages auf. Bildungseinrichtungen, wie die JLU, sollten für alle zugänglich sein. Besonders beim Thema Klimawandel kommt die JLU ihrer Pflicht darüber aufzuklären und Fake News entgegenzutreten nicht stark genug nach.

4. Vernetzung und Wissenstransfer mit der Stadt- und Regionalgesellschaft:

4.1. Die JLU muss sich mit allen (relevanten) Akteur*innen der Stadt- und Regionalgesellschaft vernetzen und Kooperationen eingehen, um nachhaltige Lösungen zu etablieren.

Mit knapp 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten stellt die Universität Gießen einen „Big Player“ der Region Mittelhessen dar. Mit der Rolle eines solchen „Schwergewichtes“ gehen neben Rechten auch Pflichten einher. Dies erfüllt die Universität Gießen zu einem gewissen Teil bereits. So prägt sie das Stadtbild und hat einige Anknüpfungspunkte in der lokalen Wirtschaft und Politik. Allerdings setzt sich die JLU derzeit zu einem zu geringen Maße für die dringend notwendige nachhaltige Transformation der Stadt und Region ein. Wir fordern deshalb, dass sich die JLU ihrer Rolle als einflussreiche Akteurin bewusst wird und Maßnahmen von kooperierenden Institutionen zur nachhaltigen Transformation in und um Gießen einfordert und diesen beratend zur Seite steht. Die Universität muss endlich der Bevölkerung gegenüber offen zeigen, dass sie den wissenschaftlichen Konsens des Klimawandels anerkennt und bereit ist, im kooperativen Austausch mit Akteur*innen verschiedener Sektoren der Stadt- und Regionalgesellschaft an Lösungen zu arbeiten. Alle Fachbereiche der JLU können mit ihren Expertisen hierzu einen Beitrag leisten.

4.1.1. Die JLU muss sich bei der kommunalen Wärmeplanung beteiligen, dabei kann sie mit der SWG kooperieren.

Um das JLU eigene Ziele „proaktiv die eigene Transformation in Richtung Klimaneutralität voranzutreiben“(B1) auch zu erreichen, muss die JLU ihre Kooperation mit den Stadtwerken Gießen (SWG) ausbauen und sich bei der kommunalen Wärmeplanung beteiligen. Die JLU ist ein großer Abnehmer der SWG und sollte deshalb Verantwortung dafür übernehmen, wie die benötigte Wärmeenergie produziert wird und deshalb auch Interesse daran haben, eine nachhaltige Energieversorgung mitzugestalten.

Derzeit bezieht die JLU ihre Wärmeenergie zum Großteil aus dem Fernwärmenetz der SWG. Nur einzelne Gebäude werden auf andere Arten beheizt. Wie die Gießener Allgemeine Zeitung im Oktober 2022 berichtete, bezieht die SWG die Fernwärme zu einem großen Teil aus einem Strom produzierenden Gaskraftwerk. Da dies keine nachhaltige Wärmequelle für die Universität darstellt, muss die JLU öffentlichkeitswirksam von der SWG einfordern, die Wärmegewinnung ökologisch zu gestalten und mit der SWG zusammen an Alternativen arbeiten. Zum Beispiel könnte die Wärmeenergie aus einer Biogasanlage, Geothermie oder Solarthermie gewonnen werden. Vorreiter, denen sich die SWG anschließen könnte, ist z.B. die Energie Steiermark in Graz, die bis 2025 das Ziel hat, 80% der Fernwärme aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Dies würde nicht nur der Klimabilanz der JLU, sondern auch der Stadt Gießen im Sinne des Ziels 2035 Null helfen.

4.1.2. Die JLU muss ihre bisherige Kooperation mit der Stadt Gießen und der SWG deutlich ausbauen, um den Studierenden und Mitarbeitenden eine nachhaltige Anreise aus Stadt und Umkreis zu ermöglichen.

Die SWG, aber auch die politischen Verantwortlichen aus Stadt und Landkreis für Verkehrsplanung stellen die nächsten Kooperationspartner*innen der JLU dar. So muss die Universität eine beschleunigte Verkehrswende in Stadt und Umland einfordern und die Kooperation ausbauen, um den Angehörigen der JLU eine nachhaltige An- und Abfahrt von allen Liegenschaften der Universität zu ermöglichen. Dafür muss die JLU zusammen mit der SWG und der Stadt bzw. dem Landkreis Gießen den Ausbau von Fahrradstraßen und ÖPNV zu den Gebäuden/Campi der Universität voranbringen. Zudem muss die JLU, da sie das Verkehrskonzept der Regiotram in Gießen unterstützt, die Stadt auch hier zum Handeln auffordern, damit dieses Konzept zur besseren Anbindung des Umlandes und zum flüssigen Verkehr zukunftsnahe umgesetzt wird.

4.1.3. Bei allen Kooperation muss die JLU Implikationen auf Basis der aktuellsten Forschung mit den Kooperationspartner*innen vermitteln, so dass diese auch umgesetzt werden können.

Neben Bildung ist auch Forschung ein Kernthema der JLU. Durch die Erforschung aktueller gesellschaftlicher Probleme, besitzt die JLU einen Wissensschatz, der in vielen Fällen den Kooperationspartner*innen nicht oder nur erschwert zur Verfügung steht. Wir fordern die JLU daher dazu auf in Kooperationen immer die passenden wissenschaftlichen Erkenntnisse den Kooperationspartner*innen aufzubereiten und vorzustellen. Gemeinsam können dann alle auf einer wissenschaftlich fundierten Basis den besten Weg wählen, um das Ziel der Kooperation zu erreichen.

4.2. Die JLU muss einen Ort organisieren, der im Sinne eines „Haus der Nachhaltigkeit“ gestaltet werden kann. Dessen Personal muss von der JLU finanziert und unterstützt werden.

Neben Kooperationen kann die JLU auch auf andere Weise eine nachhaltige Transformation ihrer Umgebung begünstigen. So wird an der JLU bereits das Konzept eines „Haus der Nachhaltigkeit“ (hdn-giessen.de) erforscht und entwickelt. Wie bereits in Punkt 3 erwähnt, handelt es sich bei diesem Haus um einen Ort, an dem Menschen sich vernetzen und Engagement entfalten können. Wir fordern die JLU dazu auf, sich der Gesellschaft auf eine neue Weise zu öffnen und einen physischen Raum, ähnlich eines „Haus der Nachhaltigkeit“, zu ermöglichen und dessen Personal zu finanzieren. Ein Vorteil für die JLU bietet solch ein Raum als Experimentierort für Studierende, um angewandte Forschung direkt umsetzen zu können. Des Weiteren ist dies ein Ort, der von der gesamten Gesellschaft zum Lernen und Lehren genutzt werden kann und bietet somit Raum für angewandte transdisziplinäre Forschung und Ausübung von zivilgesellschaftlichen Engagement (siehe auch Forderung 3.2)

5. Mobilität:

5.1. Die mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen der JLU (basierend auf Flugreisen, Pkw-Fahrten, Fuhrpark) müssen sich bis 2035 um mindestens 80% verringern.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Mobilität. Der Verkehr hängt beim Klimaschutz leider noch weit hinterher, weshalb die JLU sich auch auf dieses Thema fokussieren sollte und ihre mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen bis 2035 um mindestens 80% verringern muss.

5.2. Die JLU muss klimafreundliche Dienstreisen ermöglichen und fördern und Langstreckenflüge deutlich verringern.

Des Weiteren fordern wir von der JLU, dass klimafreundliche Dienstreisen ermöglicht und gefördert werden und Langstreckenflüge deutlich verringert werden. Da Langstreckenflüge extrem schädlich für das Klima sind und sie unsere alltäglichen Emissionen um ein Vielfaches übertreffen, muss kritisch überdacht werden, wann diese Langstreckenflüge gerechtfertigt sind. Es braucht hier eine neue Einstellung zum Fliegen, die der Klimakrise gerecht wird. Bei Dienstreisen muss die Bahn dem Auto oder dem Flugzeug vorgezogen werden, sofern diese nicht deutlich teurer ist. Wir begrüßen, dass die JLU ab Anfang 2024 ein Konzept in Bezug auf klimafreundliche Dienstreisen umsetzen wird. Zudem unterstützen wir die darin enthaltene Maßnahme, Kurzstreckenflüge zu Orten, die innerhalb von 7 Stunden auch mit der Bahn zu erreichen sind, zu verbieten. Allerdings sollte des Weiteren ein Fokus darauf gelegt werden, Langstreckenflüge zum Großteil zu vermeiden.

Besonders im Rahmen der Forschung sind Langstreckenflüge nur schwer vermeidbar, jedoch kann das Fliegen, allein durch die Bildung von Kondensstreifen, niemals klimaneutral werden. Die JLU muss deshalb ihre Langstreckenflüge deutlich reduzieren, wird aber vsl. im Forschungsbetrieb nicht gänzlich auf diese verzichten können. Wir fordern daher, dass alle Langstreckenflüge, die nicht zum Forschungsbetrieb gezählt werden, 2035 nicht mehr stattfinden.

5.3. Beim Neukauf von PKWs muss die JLU ab sofort ausschließlich auf reine Elektroantriebe setzen (keine Plug-in Hybride).

Da davon ausgegangen werden kann, dass Hybridfahrzeuge den größten Teil im Verbrenner-Modus fahren, fordern wir, dass der Fuhrpark der JLU beim Neukauf von PKW ausschließlich Autos, die rein elektrisch angetrieben sind, kauft. Darüber hinaus sollte der Fuhrpark auch ein Campus-CarSharing Modell einführen, wie es z.B. an der Hochschule Flensburg der Fall ist. Dort können neben Mitarbeitenden auch Studierende und Bürger*innen Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten ausleihen und sind somit weniger auf private PKW angewiesen.

5.4. Die JLU muss bis 2025 alle Parkräume bewirtschaften und das eingenommene Geld für nachhaltige Mobilität nutzen.

Zudem fordern wir, dass bis 2025 alle Parkräume bewirtschaftet werden. Studierenden darf dadurch kein Nachteil entstehen. Zusätzlich muss es einen sozialen

Ausgleich in Form von kostenfreiem Parken für Menschen geben, die körperlich beeinträchtigt sind oder nicht die finanziellen oder zeitlichen Mittel haben, um auf ihr Auto zu verzichten (z.B. Menschen mit eingeschränkter Gehfähigkeit). Dabei könnte sich an der Technischen Universität Darmstadt orientiert werden, die neben der Parkraumbewirtschaftung auch eine App eingeführt hat, über die die Parkraumbewirtschaftung geregelt wird. In der App kann überprüft werden, wie viele Parkplätze frei und in der App reserviert werden. Die Gebühren werden über einen externen Dienstleister abgebucht. Um attraktive Alternativen zum PKW zu schaffen, könnten z.B. weitere Express-Buslinien vom Bahnhof zu den Campi der JLU und auch zwischen den Campi eingerichtet werden.

5.5. Die JLU muss für eine verbesserte Fahrradinfrastruktur sorgen und finanzielle Anreize für Mitarbeitende und Studierende der JLU setzen.

Des Weiteren fordern wir, dass die JLU für eine verbesserte Fahrradinfrastruktur sorgt und finanzielle Anreize für Mitarbeitende und Studierende der JLU setzt, sodass mehr Menschen aufs Fahrrad umsteigen. Um dies zu erreichen, könnte die JLU die Kooperation mit Nextbike ausbauen. Hierbei sollten mehr Fahrräder und mehr Platz, um Fahrräder abzustellen, an den bereits vorhandenen Stationen zur Verfügung gestellt und mehr Stationen eingerichtet werden. Zudem könnte sich die JLU an der Universität für Bodenkultur Wien orientieren, die ihren Studierenden und Mitarbeitenden stark vergünstigte Fahrräder anbietet. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass neben Fahrrädern mit mechanischer Schaltung auch elektrische Fahrräder und Spezialfahrräder für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen finanziert werden. Zudem müssen mehr Fahrradständer aufgestellt werden und es muss ebenfalls möglich sein, größere Fahrräder, wie z.B. Lastenräder, abzustellen. Für die Nutzung von Leihrädern ist eine sehr niederschwellige Ausleih- und Bezahlungsfunktion sicherzustellen. Für Mitarbeitende muss es zudem möglich sein, die Bezahlung sehr unkompliziert über eine App über die eigene Kostenstelle abrechnen zu können. Die JLU muss sich darum bemühen, dass Fuß- und Fahrradwege die einfachste Möglichkeit bieten, um die Campi zu erreichen.

6. Bauen und Energie:

6.1. Die JLU muss den Abriss von Gebäuden und damit verbundene Neubauten vermeiden und stattdessen bestehende Gebäude sanieren.

Um eine nötige Bauwende zu erreichen, ist ein wichtiger Hebel den Abriss von Gebäuden zu vermeiden und Bestandsgebäude ganzheitlich zu sanieren. Deshalb fordern wir die JLU dazu auf, den Abriss von Gebäuden kritisch zu hinterfragen und über die bisher geplanten Neubauten hinaus, keine Gebäude mehr abzureißen und keine neuen Gebäude zu bauen. Stattdessen sollen die JLU ihre Gebäude sanieren. Durch die Herstellung von Materialien, den Transport und den Bau entstehen nämlich mehr Emissionen als bei Sanierungsarbeiten (siehe ebenfalls [02 - Hinterfragt Abriss kritisch \(architects4future.de\)](#)).

6.2. Die JLU darf Gebäude nur verkaufen, wenn diese an Sanierungsbedingungen gekoppelt sind.

Falls die JLU plant, Gebäude abzutreten, da somit weniger Gebäude instand gehalten werden müssen, darf sie sich dabei nicht aus der Verantwortung ziehen, die alten Gebäude energetisch zu sanieren. Deshalb fordern wir, dass die JLU Gebäude nur an Käufer*innen abtritt, die sich dazu verpflichten, bis 2030 das Anwesen energetisch zu sanieren. Diese Forderung entspricht den Empfehlungen der Expert*innen vom Umweltbundesamt, um Klimaemissionen und Rohstoffverbräuche am einfachsten zu senken ([Quelle](#)). Bei Sanierungen sollte sich die JLU bzw. die Käufer*innen am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) orientieren.

6.3. Die JLU muss die Eigenerzeugung von Energie und Wärme strategisch maximieren.

Zu den klassischen Lösungen wie Solar- und Windenergie muss die JLU über den Tellerrand der Möglichkeiten hinaus gucken. Die JLU hat für das Erforschen alternativer Lösungen eine gute Grundlage von der Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums bis hin zu modernen Lösungen zur Speicherung überschüssiger Energie im Sommer ist vieles möglich. Zudem kann dies mit den Studierenden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden. Dies bietet zudem jede Menge Kooperationsmöglichkeiten und eröffnet neue Forschungsfelder.

6.4. Sämtliche geeignete Flächen der JLU müssen bis 2028 mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Die JLU plant aktuell mindestens 1.000 kW bis 2030 an PV-Anlagen auszubauen (B-1). Jedoch ist dies viel zu wenig und zu langsam. Daher fordern wir, dass ALLE geeigneten Flächen bis 2028 mit PV ausgestattet werden müssen. Dazu können die Flächen an externe Akteur*innen verpachtet werden, so wie es erfolgreich am Beispiel des Stadtparlaments geschehen ist. Dies hat den Vorteil, dass zum einen die JLU nicht die kompletten Kosten tragen muss und im Falle von Überproduktion der Strom in das Netz eingespeist werden kann, was ansonsten nicht möglich wäre.

7. Nachhaltigkeitsbericht

7.1. Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht der JLU vom Büro für Nachhaltigkeit darf nicht allein auf Projekten basieren, sondern muss den strukturellen Wandel der Universität anhand von Zahlen darstellen.

Die geplanten jährlichen Nachhaltigkeitsberichte des BfN dürfen nicht zu sehr auf Projekten basieren. Diese erzeugen ein potenziell falsches Bild der gesamtuniversitären Lage. Stattdessen muss der Bericht den gesamten universitären Wandel darstellen mithilfe messbarer Daten, wie zum Beispiel die Entwicklung des durch die JLU erzeugten Emissionsausstoßes, Energieverbrauchs, Wärmeverbrauchs, Wasserverbrauchs oder der Strukturen, die geschaffen werden, um Wissenstransfers mit verschiedenen Akteur*innen, Sektoren und Bürger*innen der Stadt- und Regionalgesellschaft zu leisten. Zudem sollten die Bemühungen, die die JLU unternimmt, um die Ziele zu erreichen, abgebildet werden. In zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten müssen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie evaluiert und Verschärfungen eingeführt werden.

7.2. Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht muss ebenfalls über Emissionen der JLU und Bemühungen, diese zu senken, berichten. Hierbei müssen auch diese Maßnahmen im Einklang mit dem CO2 Budget gelistet werden.

Angesetzt an die Forderung 1, dass die JLU einen Überblick aller CO2 Emissionen nach dem Standard des Greenhouse Gas Protocols mit Scope 1-3 aufstellt, muss der Bericht genau dies beinhalten. Zudem bietet ein solches Budget auch die Möglichkeit, alle Maßnahmen anhand des Restbudgets auszurichten und klar aufzuzeigen, wie viel einzelne Maßnahmen an CO2 Einsparungen geplant wurden, wie viel sie tatsächlich eingespart haben und wie viel noch getan werden muss, um das endgültige Ziel zu erreichen. Diese Zahlen sollten auch auf Fachbereichs- und/oder Campus- Ebene aufgeschlüsselt sein. Dadurch lassen sich konkrete Ziele zur Reduzierung dieser, nicht nur auf der gesamten universitären Ebene festlegen, sondern auch für einzelne Sektoren. Außerdem ermöglicht eine Einsehbarkeit dieser Informationen auch Anreize für Fachbereiche und Campi zu setzen, diese zu reduzieren.